

# DIE STADT

## AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 33 63. Jahrgang

Donnerstag, 19. August 2010

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

### BEKANNTMACHUNG

#### des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Solingen vom 22. Juni 2010, betreffend das Umlegungsgebiet Wiener Straße, Ordnungsnummer 25, Parisi, über die Vornahme der Entscheidung gemäß § 76 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, ist gemäß § 71 (1) (BauGB) am 05. August 2010 unanfechtbar geworden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Solingen wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im o.a. Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Dr. Monßen  
Vorsitzender

---

### BEKANNTMACHUNG

#### Aufhebung der Bestellung des Bezirksschornsteinfegermeisters Edgar Ohrt für den Kehrbezirk 5

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat auf Antrag des Bezirksschornsteinfegermeisters Edgar Ohrt die Bestellung zum 30.09.2010 aufgehoben. Der Name des Nachfolgers wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen beim Stadtdienst Bauaufsicht der Sachbearbeiter Herr Thomas Nickel unter der Rufnummer 0212 290-4286 gerne zur Verfügung.

### BEKANNTMACHUNG

#### Aufhebung der Bestellung des Bezirksschornsteinfegermeisters Jörg Brütt für den Kehrbezirk 10

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat auf Antrag des Bezirksschornsteinfegermeisters Jörg Brütt die Bestellung zum 30.09.2010 aufgehoben. Der Name des Nachfolgers wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen beim Stadtdienst Bauaufsicht der Sachbearbeiter Herr Thomas Nickel unter der Rufnummer 0212 290-4286 gerne zur Verfügung.

---

#### Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.